

Abgabepflichtiger:	
Adresse:	
EDV-Nr:	

Ermittlung des Tourismusbeitrages 2022

Einreihung in Ortsklasse A gemäß § 9 Abs. 2 des Tourismusgesetzes

Ausgeübte Erwerbszweige	Abgabepflichtiger Umsatz des Jahres 2020 (ohne Ust und Gästetaxe)	Gruppe	%-Satz	Bemessungsgrundlage (=Umsatz x Prozentsatz)	Hebesatz	Tourismusbeitrag (=BMG x Hebesatz)
					1,40%	
					1,40%	
					1,40%	
					1,40%	
					1,40%	
					1,40%	
Gesamtbetrag						

Anm.: Die Vorgabe der Abgabegruppe erfolgt nach dem der Abgabenbehörde bekannten Tätigkeitsgebiet des Abgabepflichtigen. Die Einstufung ist vom Abgabepflichtigen zu kontrollieren, für die Richtigkeit der Einstufung übernimmt die Behörde keine Gewähr. Fehlende Erwerbszweige sind zu ergänzen.

Datum

Unterschrift